

Datenschutzverordnung

des Mandolinen- und Gitarrenvereins Quierschied e.V. vom 28.06.2018

Auf der Grundlage des § 17 der Satzung des Mandolinen- und Gitarrenvereins Quierschied e.V. hat der Verein in einer Mitgliederversammlung am 28.06.2018 nachfolgende Regelungen beschlossen:

§ 1 Satzungsregelungen

Nach § 17 der Satzung des Mandolinen- und Gitarrenvereins Quierschied e.V. nimmt dieser zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben für die Mitgliederverwaltung und das Vereinsleben erforderliche personenbezogene Daten auf. Diese Informationen werden in einem EDV System gespeichert. Die überlassenen personenbezogenen Daten werden nach § 17 Abs. 1 der Satzung des Mandolinen- und Gitarrenvereins Quierschied e.V. ausschließlich für Vereinszwecke verwendet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung und Durchführung des Vereins-, Veranstaltungs- und Konzertbetriebes.

Der Mandolinen- und Gitarrenverein Quierschied e.V. verpflichtet sich, diese personenbezogenen Daten zu schützen.

§ 2 Datenerhebung und -erfassung

1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein gemäß § 8 der Satzung des Mandolinen- und Gitarrenvereins Quierschied e.V. die vollständigen Namen, Adresse, das Geburtsdatum, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse und deren Bankverbindung auf.

2) Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

3) Die in Abs. 1 bis 2 genannten Informationen eines Mitglieds werden in einem EDV-System gespeichert. Dieses befindet sich auf einem dedizierten Server, den der Mandolinen- und Gitarrenverein Quierschied e.V. betreibt. Auf die Daten kann von dem Vorstand des Mandolinen- und Gitarrenvereins Quierschied e.V. und den dazu von ihm berechtigten Personen auch über das Internet zugegriffen werden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Insbesondere werden alle von dem Vorstand des Mandolinen- und Gitarrenverein Quierschied e.V. mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und sonstiger Nutzung der persönlichen Daten beauftragten Personen bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit nach § 5 BDSG auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4) Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

§ 3 Datenweitergabe

1) Als Mitglied des Bundes für Zupf- und Volksmusik Saar e.V. (BZVS), Am Kastelberg 13 66578 Schiffweiler/Saar; Landesverband des Bundes Deutscher Zupfmusiker (BDZ) Storchenstraße 30-32; 66424 Homburg/Saar, gibt der Verein die Daten seiner Mitglieder an diese Verbände z. B. zum Zwecke der Ehrung weiter. Übermittelt werden dabei Name, Adresse und gegebenenfalls E-Mail-Adresse.

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder) die vorgenannten Daten und die Telefonnummer, Mailadresse sowie die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

2) Der Mandolinen- und Gitarrenverein Quierschied e.V. informiert den Quierschieder Anzeiger, verschiedene Wochen- und Monatsblätter (z. B. Käasblättsche, Der Quierschieder, Wochenblatt etc.), die jeweils betroffene Tagespresse und den Saarländischen Rundfunk über besondere Ereignisse des Mandolinen- und Gitarrenvereins Quierschied e.V.

Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Mandolinen- und Gitarrenverein Quierschied e.V. unter <http://www.mandolinenverein-quierschied.de> veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem/der 1. oder 2. Vorsitzenden einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen.

Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

3) Der Mandolinen- und Gitarrenverein Quierschied e.V. macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Konzerten, Veranstaltungen und Schulungen, sowie Feierlichkeiten bekannt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem/der 1. oder 2. Vorsitzenden einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

4) Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Mandolinen- und Gitarrenverein Quierschied e.V. eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten des Mandolinen- und Gitarrenvereins Quierschied e.V. erfordert.

Macht ein Mitglied des Vereins geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung des Mitglieds aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

5) Der Mandolinen- und Gitarrenverein Quierschied e.V. hat ein Kooperationsabkommen mit

Haftpflichtversicherung
Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.
Hans-Peter Panzer
Bayernstr. 58
66280 Sulzbach/Saar

Banken
Vereinigte Volksbank e.G.
Sulzbachtalstr. 58
66280 Sulzbach/Saar

Homepage
Strato AG
Pascalstraße 10
10587 Berlin

abgeschlossen.

Er übermittelt die notwendigen Daten zur Erfüllung der abgeschlossenen Verträge.

Ein Mitglied kann der Übermittlung seiner personenbezogenen Daten widersprechen; im Falle eines Widerspruches werden seine personenbezogenen Daten auf der zu übermittelnden Liste geschwärzt.

§ 4 Löschung der Daten

Beim Austritt werden die persönlichen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen durch den Vorstand aufbewahrt.

§ 5 Auskunftsrecht des Betroffenen

Der Mandolinen- und Gitarrenverein Quierschied e.V. hat dem Betroffenen auf Verlangen Auskunft zu erteilen über die zu seiner Person gespeicherten Daten, auch soweit sie sich auf die Herkunft dieser Daten beziehen, und den Empfänger oder die Kategorien von Empfängern, an die Daten weitergegeben werden, sowie den Zweck der Speicherung.

Der Betroffene soll die Art der personenbezogenen Daten, über die Auskunft erteilt werden soll, näher bezeichnen.

Die Auskunft ist auf Verlangen in Textform zu erteilen, soweit nicht wegen der besonderen Umstände eine andere Form der Auskunftserteilung angemessen ist.

Die Auskunft ist unentgeltlich.

Quierschied/Saar, den 28.06.2018

gez. Diersmann
(1.Vorsitzender)

gez. Fecht
(2.Vorsitzender)

gez. Stadler-Boussard
(1. Kassenwart)

gez. Morschett
(2. Kassenwart)

gez. Kipper
(1.Schriftführer)

gez. Nekola
(2. Schriftführer)